

Interessenskonfliktpolitik der Structured Invest S.A.

Die Structured Invest S.A („SI“) ist gemäß der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, ihre Dienstleistungen als Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Anleger zu erbringen und Interessenskonflikte bestmöglich zu vermeiden oder falls dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu beschränken.

Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten, wie Interessenskonflikte zwischen der SI und ihren Kunden auftreten können. So können diese zum Beispiel zwischen den Kunden selbst, zwischen einem Kunden und einem OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder zwischen verschiedenen OGAW bestehen.

1. Unabhängigkeit im Interessenkonfliktmanagement

Ein von der SI ernannter Compliance Beauftragter hat u.a. die Aufgabe, das Konfliktmanagement zu handhaben. Dies umfasst insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Identifizierung von Interessenskonflikten und potentiellen Interessenskonflikten
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Lösung von Interessenskonflikten
- Führung eines Interessenkonfliktregisters („Konfliktregister“)
- Veranlassung der Offenlegung ungelöster Interessenskonflikte

2. Identifizierung von Interessenskonflikten

Die SI ist Teil der UniCredit Group, welche über eine für alle Einheiten der UniCredit Group verbindliche Interessenskonfliktpolitik verfügt. Danach wird ein Interessenskonflikt als eine Angelegenheit definiert, bei der entweder die UniCredit Group oder ihr Mitarbeiter so gestellt ist, dass eine berufliche oder amtliche Eigenschaft in irgendeiner Weise entweder zum Vorteil des Unternehmens oder zum persönlichen Vorteil ausgenutzt werden kann, wobei die Interessen der involvierten Personen oder Rechtssubjekte auseinanderklaffen.

Das Bestehen eines Interessenskonfliktes ist nach Meinung der SI sehr wahrscheinlich, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die SI oder die betroffene Person (Person, die direkt oder indirekt über ein Kontrollverhältnis mit der SI verbunden ist) sind gefährdet, die Realisierung von Gewinnen oder Vermeidung von Verlusten auf Kosten eines Fonds umzusetzen.
- Die SI oder die betroffene Person haben ein Interesse am Ergebnis der Dienstleistung / Aktivität / Transaktion, die an einen Fonds oder einen anderen Kunden zu ihren Gunsten erbracht wird, wenn diese Dienstleistung / Aktivität / Transaktion ihrerseits nicht mit den Interessen des Fonds in Einklang steht.
- Die SI oder die betroffene Person sind aus finanziellen oder sonstigen Gründen dazu verleitet, die Interessen eines Kunden oder einer Kundengruppe gegenüber den Interessen des Fonds bevorzugt zu behandeln.
- Die SI oder die betroffene Person üben dieselben Aktivitäten für einen Fonds aus, wie für einen oder mehrere Kunden, die keine Fonds sind.
- Die SI oder die betroffene Person erhalten von einer anderen Person, als dem Fonds, einen Vorteil in Zusammenhang mit den Aktivitäten des kollektiven Portfoliomanagements, welches zugunsten des Fonds praktiziert wird, in Form von anderen Geld-, Waren- oder Dienstleistungen, als die Kommissionen und Gebühren, die üblicherweise für diese Dienstleistung gezahlt werden oder wird diese Vorteile erhalten.

- Die SI oder die betroffene Person halten sowohl eine Aufsichtsrats-/Verwaltungsratsposition in der Verwaltungsgesellschaft als auch einer SICAV (société d'investissement à capital variable) inne.

Bei Vorliegen eines, oder mehrerer Kriterien erfolgt eine Dokumentation des Interessenskonfliktes in einem Konfliktregister und eine Einbeziehung in das Konfliktmanagement.

3. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Lösung von Interessenkonflikten

Die SI hat verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung, Reduzierung bzw. Lösung von Interessenkonflikten implementiert.

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Zusammen mit einer ständigen und unabhängigen Compliance Funktion, existieren eine Reihe von Verhaltensregeln und Maßnahmen für die Aufbau- und Ablauforganisation, mit denen die SI Interessenskonflikte vermeidet. So gibt es beispielsweise eine klare Trennung von Verantwortlichkeiten, Zugangs- und Zutrittskontrollen, eine Passwort Policy und eine unabhängige Bewertung

Weiterhin verfolgen diverse interne Regelungen das Ziel, Interessenskonflikte zu vermeiden. Bei diesen Regelungen handelt es sich insbesondere um Regelungen zu den Mitarbeitergeschäften, zu Geschenken und Zuwendungen, zum Thema Marktmissbrauch und Eigengeschäfte von ausgelagerten Mandatsträgern, wie z.B. Fondsmanager oder Vertriebsstellen, zum Thema Due Diligence Prüfung von Fondsinitiatoren und Dienstleistern sowie der Durchführung von Auslagerungskontrollen.

Ferner verfügt die SI über eine Vergütungspolitik, eine Stimmrechtspolitik und eine Ausführungspolitik.

3.2. Maßnahmen zur Lösung von Interessenkonflikten / Führen eines Konfliktregisters

Der Compliance Beauftragte der SI führt und aktualisiert regelmäßig ein Konfliktregister zur Lösung von Interessenskonflikten. In diesem Register werden alle bereits bekannten Situationen mit einem Konfliktpotential dokumentiert.

Es enthält eine Beschreibung des Interessenkonfliktes, eine Bezeichnung des betroffenen Tätigkeitsbereichs, Angaben zu den Parteien, zwischen denen der Interessenkonflikt besteht (einschließlich der Funktionen), eine Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Lösung des Interessenkonfliktes bzw. die Dokumentation, dass eine Offenlegung wegen Nichtlösbarkeit erfolgt, einen Erledigungstermin sowie einen Hinweis zum Bearbeitungsstatus.

Behobene Interessenskonflikte werden entsprechend im Konfliktregister gekennzeichnet und dokumentiert. Ungelöste Interessenskonflikte werden als bestehende Interessenkonflikte ausgewiesen und den Anlegern gegenüber offen gelegt.

4. Offenlegung bestehender Interessenkonflikte

Sollten die Vorschriften und Maßnahmen der SI einmal nicht ausgereicht haben, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass das Risiko in Bezug auf eine Schädigung der Interessen des Fonds oder seiner Anleger vermieden wird, so werden die Anleger darüber unterrichtet.

Dies ist Aufgabe des Compliance Beauftragten, der eine Anlegerinformation (z.B. Veröffentlichung, Anpassung des relevanten Verkaufsprospektes) über die zuständige Fachabteilung verfasst.

5. Interessenkonflikte bei ausgelagerten Tätigkeiten

Wenn Dritte, delegierte Aufgaben der SI wahrnehmen, werden Maßnahmen wie die Due Diligence Prüfung und Outsourcingkontrollen genutzt, um die Grundsätze der Interessenskonflikt-Politik zu überprüfen und zu dokumentieren.

6. Management Report

Ein Bericht zum Thema Interessenskonflikte wird regelmäßig an den Verwaltungsrat übermittelt. Bei bestehenden Konflikten wird der Verwaltungsrat ad hoc informiert.

Kontaktdaten

Diese Interessenkonfliktpolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung. Die jeweils aktuelle Interessenkonfliktpolitik der SI ist auf Anfrage bei der SI kostenlos erhältlich.

Structured Invest S.A. - Member of UniCredit
8 - 10, rue Jean Monnet
L-2180 Luxembourg

Luxemburg, im Januar 2019

Structured Invest S.A.